



Antrag an den Integrationsausschuss des Bezirksamtes Pankow

Mehrsprachigkeit sichtbar machen und Förderung der Herkunftssprachen

Die BVV möge beschließen:

Bei der Schulanmeldung (Einschulung, Übergang in die Oberschule und Umschulung) in eine Schule in Pankow wird die Mehrsprachigkeit, also die Herkunfts- und/oder Familiensprache des/der Schüler*in, konsequent abgefragt und ausgewertet.

Solange herkunftssprachlicher Unterricht nicht für alle nachgefragten Sprachen landesweit angeboten wird, unterstützt der Bezirk die entsprechenden Angebote von Pankower Sprachvereinen und -initiativen im außerschulischen Bereich **bei der Raumsuche sowie bei der Akquise von Honorarmitteln**.

Der Bezirk setzt sich dafür ein, dass dies auch in anderen Bezirken und auf Senatsebene umgesetzt wird.

Begründung:

Mehrsprachigkeit ist ein Mehrwert, es handelt sich dabei nicht nur um eine Bereicherung für das Kind, das von klein auf eine weitere Sprache neben der Deutschen beherrscht, sondern um einen Zugewinn für die Gesellschaft. Ziel der schulischen Ausbildung in Pankow, in Berlin und Deutschland muss es sein, die Herkunftssprache von Kindern und Jugendlichen aus mehrsprachigen Familien zu festigen, zu fördern und als wichtige Ressource der nächsten Generation zu begreifen.

Die Anerkennung und Förderung der Herkunftssprache ist zudem ein Willkommenheißen von Diversität, Offenheit für andere Kulturen und ein wichtiger Schritt zur Integration. Die Förderung von herkunftssprachlichem Unterricht in Schulen ist eine Investition in ein zukunftsorientiertes Berlin und somit in einen zukunftsorientierten Bezirk, um Chancengleichheit verbunden mit besten Bildungschancen für Kinder und Jugendliche aus mehrsprachigen Familien und mehr Teilhabe zu schaffen. Es ist vielfach erwiesen, dass eine hohe Kompetenz in der Erstsprache wichtige Voraussetzung für das Erlernen einer Zweit- und weiterer Sprachen ist. Förderung der Herkunftssprache ist also auch Förderung für das Deutschlernen.

Bisher wird in den Schulen nur erfasst, ob die Kinder deutscher oder „nichtdeutscher Herkunftssprache“ („ndH“) sind. Damit bekommen alle diejenigen, die eine andere Erstsprache als Deutsch haben, lediglich ein Defizit zugeschrieben. Durch die Erfassung der Herkunftssprachen kann man der bisherigen Erfassung der negativ konnotierten „nichtdeutscher Herkunftssprache“ – „ndH“ ein positives Merkmal entgegensetzen und bedarfsgerechte Angebote für Herkunftssprachlichen Unterricht ableiten. Mehr als jede*r dritte Berliner Schüler*in ist laut Schulstatistik „ndH“, d.h. mehrsprachig.